

Der Bürgermeister

Hilden, den 08.05.2006

AZ.: III/51-Em/Jg



Hilden

WP 04-09 SV 51/134

Beschlussvorlage

öffentlich

**Errichtung eines Technikraumes im städtischen Helmholtz-Gymnasium
- Aufhebung des HV 6**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	12.06.2006			

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales beschließt die Aufhebung des Haushaltsvermerkes 6 bei der Haushaltsstelle 2300.9352 - Ausstattung Technikraum.“

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle: 2300.9352	Bezeichnung: Ausstattung Technikraum	
Produktnummer:	Bezeichnung:	
Kosten 22.000 € Der Betrag ist in dieser Höhe bereits veranschlagt.	vorgesehen im Vermögenshaushalt	Haushaltsjahr 2006
Folgekosten		
Finanzierung:	Sichtvermerk Kämmerer	

Erläuterungen und Begründungen:

Im Haushaltsplan der Stadt Hilden ist im Vermögenshaushalt unter der H.St. 2300.9352 „Ausstattung Technikraum“ ein Betrag in Höhe von 22.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz ist mit einem HV 6 versehen.

Auf die Sitzungsvorlage 51/113 vom 20.02.2006 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 21.03.2006 nehme ich Bezug ergänzt um folgende Erläuterungen:

Im August 2005 beantragte das Amt für Jugend, Schule und Sport auf Wunsch der Schulleitung insgesamt 40.000 € für die Einrichtung eines Technikraumes im Keller des Hauptgebäudes der Helmholtz- Gymnasiums für den Haushalt 2006. Die Kosten für die bauliche Herrichtung des Kellers wurden vom Amt für Gebäudewirtschaft mit 10.000 Euro kalkuliert und berücksichtigten den Einsatz von Deckenmodulen für den Anschluss der Versorgungsleitungen.

Im Dezember 2005 schlug das Amt für Jugend, Schule und Sport der Kämmerei vor, den Technikraum nicht im Kellerbereich des Hauptgebäudes einzurichten, sondern in dem vom Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 26) geplanten Ersatzbau für das marode Pavillongebäude. Hier hatte die Schule bereits im Jahr 2004 um notwendige Maßnahmen gebeten. Durch die Überprüfung von II/26 stellten sich Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen allerdings als unwirtschaftlich heraus.

Aus diesem Grund entwickelte das Amt 26 in Abstimmung mit der Schulleitung die Planungen zur Errichtung eines Ersatzbaus. Der Anregung der Schule, dadurch weitere zusätzliche Räume zu errichten und den Ersatzbau aufzustocken, wurde nicht entsprochen, da unter anderem auch keine baurechtliche Zulässigkeit gesehen wurde. Mit dem Vorschlag, den Technikraum nunmehr in dem Ersatzbau vorzusehen, dessen Errichtungskosten im Haushaltsplanentwurf aufgenommen wurden, konnten die seinerzeit angemeldeten Einrichtungskosten von 40.000 € auf 22.000 € reduziert werden. Dies wurde möglich, da in Abstimmung mit dem Amt für Gebäudewirtschaft vorgesehen wurde, statt Deckenmodulen von vornherein den Bodenaufbau im Ersatzbau so zu konstruieren, dass dort die entsprechenden Versorgungsleitungen untergebracht werden können. Der Einbau von Deckenmodulen kann bei dieser Variante entfallen.

Die Schulleitung erklärte, dass dieser Technikraum auch „multifunktional“ für den Unterricht der Oberstufe nutzbar wäre. Die zusätzlichen baulichen Kosten (10.000,00 €) für den Kellerumbau können so eingespart werden. Die für die Bodenanschlüsse erforderlich werdenden zusätzlichen Kosten lassen sich nach Aussage des Amtes für Gebäudewirtschaft auch im Rahmen der veranschlagten Gesamtkosten für den Ersatzbau finanzieren.

Nach eingehender Diskussion innerhalb der Verwaltung wurde entschieden, das Projekt nicht in den Entwurf des Haushalts 2006 aufzunehmen, sondern darüber im Fachausschuss auf der Grundlage einer detaillierten Sitzungsvorlage (s. hierzu Sitzungsvorlage 51/113) zu diskutieren und zu entscheiden.

Der Einbringung der Sitzungsvorlage in den Fachausschuss ging verwaltungsseitig eine umfangreiche Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit des Technikraumes und einer möglichen Mitnutzung des Technikraumes der städtischen Realschule voraus. Hierzu liegen Stellungnahmen der beteiligten Schulleitungen vor, deren Inhalt wie folgt zusammengefasst werden kann:

- Die **Realschule** lastet ihren Raum so stark aus, dass eine Mitnutzung durch eine andere Schule nicht praktikabel ist. Lediglich die Nutzung an zwei Nachmittagen wäre denkbar.
- Die Physik- AG des **Helmholtz- Gymnasiums** hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt zu einer Arbeitsgruppe, die Technik mit Computersteuerung verknüpft. Resultat war z. B. die Entwicklung eines Rollers mit Brennstoffzellenantrieb. Mit diesem Projekt erzielte die Schule einen 2. Platz im Wettbewerb Jugend forscht.

Neben der Fortführung dieser AG beabsichtigt das Helmholtz-Gymnasium eine Änderung des Differenzierungsangebotes der Jahrgänge 9 und 10. Das Fach Informatik/Mathematik soll ergänzt oder geändert werden. Angestrebt wird Informatik und Technik zu kombinieren. Ziel ist die Integration anwendungs- und handlungsorientierter naturwissenschaftlicher Inhalte auf gymnasialem Niveau.

Die Differenzierungskurse 9 und 10 finden vormittags statt. So kann das Angebot der Realschule schon aus zeitlichen Gründen nicht genutzt werden. Aber auch organisatorisch ist es nicht sinnvoll, Räume der Nebengebäude zu nutzen. Notwendige Materialien müssen in der Nähe der Unterrichtsräume gelagert werden. Das ist in der Realschule nicht möglich. Dies auch, weil für Technik/Informatik die zeitgleiche Nutzung der Fachräume Technik und Informatik angedacht ist.

Voraussetzung für die Realisierung dieser Planung ist die Errichtung eines Technikraumes, der selbstverständlich den Anforderungen der Arbeitssicherheit entspricht.

Die Ausweitung des Projektes „AlmöHi“ beinhaltet die Notwendigkeit, diesen Fachraum zukünftig in den Nachmittagsstunden nutzen zu können. Mögliche Angebote im Bereich Technik sind aktuell mangels der Räumlichkeiten nicht realisierbar.

Bei geeigneter Ausstattung des Technikraumes soll der Raum multifunktional genutzt werden. Mit einem geschickten Raummanagement kann der erhöhte Raumbedarf dann noch abgedeckt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die als **Anlage 1 und 2** beigefügten Stellungnahmen des Schulleiters des Städt. Helmholtz-Gymnasiums, Herrn Rädisch, verwiesen.

Wenngleich in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 21.03.2006 die Errichtung eines Technikraumes von einigen Ausschussmitgliedern grundsätzlich begrüßt wurde, wurde die Notwendigkeit eines Technikraums und der Einsatz im Unterrichtsalltag eines Helmholtz-Gymnasiums von anderen kritisch hinterfragt. Der anwesende Schulleiter, Herr Rädisch, erläuterte ausführlich entsprechend den oben genannten Ausführungen sowie seiner Stellungnahme von 09.03.2006 die Sinnhaftigkeit des Vorhabens. Die Entscheidung über die Aufnahme der Mittel in den Haushalt 2006 wurde auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt, um nach den Erklärungen des Schulleiters eine nochmalige Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde dann ein HV6-Vermerk beschlossen, dessen Aufhebung in die Zuständigkeit des Fachausschusses fällt.

Die Einrichtung des Technikraumes ist nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen im Zusammenhang mit dem Ersatzbau zu sehen. Die Ausschreibung der Baumaßnahmen muss aus technischer Sicht zwingend eine Bodenkonstruktion vorsehen, die die Versorgungsleitungen aufnehmen könnte. Da bisher noch offen ist, ob die Freigabe der Mittel für den Technikraum erfolgen wird, konnte auch die Errichtung des Ersatzbaues nicht weiter vorbereitet und ausgeschrieben werden.

Die Mittel zur Errichtung des Ersatzbaues wurden bereits durch den Beschluss des Rates im Dezember vorzeitig freigegeben, um eine Realisierung in den Sommerferien zu ermöglichen. Dies wird sich nunmehr nicht verwirklichen lassen. Allenfalls wird der Baubeginn für die Errichtung des Ersatzbaues in den Herbstferien erfolgen können, sobald über die Freigabe der Mittel für die Einrichtung des Technikraumes entschieden ist.

Die weitere Vorgehensweise bezüglich des Neubaues und der möglichen Einrichtung des Technikraumes wird in Abstimmung der Ämter 51 (Amt für Jugend, Schule und Sport) und 26 (Amt für Gebäudewirtschaft) erfolgen. Sobald ein positiver Beschluss des Fachausschusses über die Freigabe der Mittel vorliegt, können die Planungen bezüglich des Neubaues unter Berücksichtigung der Einrichtung des Technikraums vorangetrieben werden.

Die gemeinsame Ausschreibung hierzu erfolgt in Zusammenarbeit der Ämter, um das Gebäude und die Technikausrüstung aufeinander abstimmen zu können. Außerdem sind so im Rahmen des Wettbewerbs finanzielle Vorteile zu erwarten.